

ZIVIL- UND STRAFRECHTLICHE ASPEKTE DER VERÄUSSERUNG VON ORGANEN LEBENDER UND VERSTORBENER

Ralf SASSE

Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main 1996

ISBN 3-631-49590-4

Seine wissenschaftliche Untersuchung gliedert sich in eine Darstellung der modernen Transplantationsmedizin und der medizinischen Voraussetzungen der Organtransplantation sowie der gegenwärtigen Gesetzeslage im Transplantationsbereich. Anschließend befaßt er sich mit der rechtlichen Qualifikation des menschlichen Körpers und der Sittenwidrigkeit als Grenze entgeltlicher Veräußerung von Körperteilen. Im letzten Teil behandelt er die strafrechtlichen Aspekte des Organverkaufs und schließt mit einer Zusammenfassung der bislang in Deutschland vorliegenden Entwürfe zu einem Transplantationsgesetz.

Im Band 1888 der rechtswissenschaftlichen Reihe der Europäischen Hochschulschriften befaßt sich Ralf SASSE, Rechtsanwalt in Frankfurt, mit der rechtlichen Bewertung des Organhandels.

Die Frage des Organhandels gewinnt heute vor dem Hintergrund des Fortschreitens der Medizin, insbesondere der Transplantationsmedizin, immer mehr an Bedeutung. Die Organtransplantation ist in vielen Bereichen aufgrund entscheidender Fortschritte in der Operationstechnik und bei der Immunsuppression aus dem Experimentierstadium herausgetreten und hat Nierenverpflanzungen zum Beispiel bereits zur Routine werden lassen. Der damit unvermeidbar steigende Bedarf an Transplantaten kann bislang nicht gedeckt werden. Dies führt zu einem enormen Leidensdruck für viele potentielle Empfänger von Organen, die die medizinische Möglichkeit der Lebensrettung

vor Augen, fürchten müssen, auf der Warteliste zu sterben.

Es werden daher vielfach ernstzunehmende Überlegungen angestellt, wie die Versorgung mit Organen durch finanzielle Anreize zur Spende gesteigert werden kann. Gleichzeitig fehlt es leider nicht an Versuchen, diese Versorgungsengpässe durch unseriöse Methoden finanziell auszunützen; Menschen bieten ihre Niere per Zeitungsanzeige zum Verkauf an, vor dem Konkurs stehenden Unternehmern werden Nierenspenden als neue Geldquelle angeboten. Während es sich in Europa im wesentlichen um Versuche handelt, den Verkauf von Organen zu etablieren, floriert in der Dritten Welt, insbesondere in Indien, bereits ein Organmarkt. Für geringes Geld werden dort Menschen ihrer Organe – teilweise bewußt, teilweise unbewußt – beraubt. Sie bekommen zwischen DM 150.- und DM 2.000.- pro Organ, den Profit von bis zu DM 100.000.- streichen Vermittler und korrupte Ärzte ein.

Lebhafte Diskussionen in der Öffentlichkeit zur zentralen Frage, inwieweit der Verkauf von Organen oder anderen Körperteilen ethisch vertretbar sowie zivil- und/oder strafrechtlich zulässig ist, sind die Folge. Dabei stehen einander zwei Grundpositionen gegenüber. Die Vertreter der einen Richtung wollen jegliche Entgeltzahlungen untersagen, jene der vermittelnden Ansicht halten die Zahlung von Entschädigungen oder unter bestimmten Umständen auch das Anbieten von finanziellen Anreizen, die zwar durchaus belohnenden, jedoch keinesfalls kommerziellen Charakter haben sollen, für vertretbar.

Kernpunkt dieser Auseinandersetzung ist die Frage, ob und wieweit es im freien Willen des Menschen steht, Teile seines Körper zum Gegenstand von Rechtsgeschäften zu machen. SASSE untersucht eine mögliche Qualifikation des menschlichen Körpers als Sache im zivilrechtlichen Sinn. Nur wenn man dem Menschen eine Verfügungsbefugnis über seinen Körper zugesteht, kann er

dingliche Verfügungen treffen. Hierbei differenziert er zwischen dem Körper und den Körperteilen nach der Trennung vom Körper.

Die herrschende Meinung anerkennt jedoch das Recht am Körper als besonderes Persönlichkeitsrecht, das gegen die ältere sachenrechtliche Auffassung spricht. SASSE folgt dieser Ansicht und kommt zu dem Schluß, daß Verfügungsgeschäfte über den lebenden Körper bzw. die mit ihm fest verbundenen Teile nicht zulässig, entsprechende Rechtsgeschäfte über abgetrennte Körperteile hingegen möglich sind.

Daraus folgt, daß auch jede Form der vertraglichen Verpflichtung zur Abtrennung eines Körperteils ausgeschlossen ist. Rechtsgeschäftliche Vereinbarungen könnten nur auf eine Erfüllungspflicht im Fall einer eventuellen Abtrennung beschränkt werden, denn nur so kann das essentielle Widerrufsrecht erhalten bleiben und dem Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper Rechnung getragen werden.

Die Verfügungsbefugnis über den Leichnam steht zunächst dem Verstorbenen zu Lebzeiten alleine zu. Dies folgt aus dem Grundrecht am eigenen Körper, das nach dem Tode fortwirkt. Die Angehörigen werden als Vertreter des Willens des Verstorbenen angesehen, woraus sich eine entsprechende grundsätzliche Dispositionsbefugnis der Angehörigen ergibt.

SASSE beschäftigt sich im weiteren Verlauf seiner Arbeit mit der Frage, inwieweit diesen rechtlichen Überlegungen eine Grenze durch das zivilrechtliche Verbot der Sittenwidrigkeit gezogen wird. Untersucht werden die Wertmaßstäbe Gute Sitten („Sozialmoral“) und das Prinzip der Menschenwürde. Letzteres hat die Funktion, ein Absinken in die generelle Verfügbarkeit des Menschen, die Instrumentalisierung des menschlichen Körpers und dessen Bewertbarkeit zu verhindern. Dies betrifft insbesondere die Zahlung von Entschädigungen bzw. das Anbieten von finanziellen Anreizen zur Spende von Organen. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Lösung der Frage, was eine Entschädigung umfassen darf, um nicht zur Belohnung zu werden, denn dabei

droht die Grenze zum – sittenwidrigen – Kaufpreis überschritten zu werden. SASSE kommt weiters zu dem Schluß, daß auch Verpflichtungsgeschäfte über Körperteile für den Fall einer eventuellen Abtrennung zwar möglich, aber sittenwidrig sind.

Vor dem Hintergrund, daß die altruistische Form der Organspende nicht mehr ausreicht, um den Versorgungsengpaß zu überwinden, halten die Verfechter eines staatlich kontrollierten Organmarktes die Verbindung der altruistischen Spende mit Elementen des Marktes – ohne Gewinnerzielungsabsicht, denn diese wäre sittenwidrig – für möglich und meinen sogar, dadurch einen Schwarzmarkt verhindern zu können. Den Gefahren, die durch eine Kommerzialisierung im Rahmen eines freien Marktes drohen, soll durch staatliche Kontrolle und feste Preise begegnet werden. Dem steht die These gegenüber, daß der Organmarkt unelastisch sein würde, da die Menschen ihre Organe nicht zu jedem Preis hergeben, d.h. nur die Ärmsten der Armen würden verkaufen. Erörtert wird außerdem anhand einer in Deutschland durchgeführten Untersuchung die mögliche Steigerung der Transplantationsraten in einem altruistischen System.

Im Bereich des Strafrechts reduziert sich die Problematik des Organhandels im wesentlichen auf die Frage der Sittenwidrigkeit der Lebendspende. Grundsätzlich gelten ärztliche Eingriffe – so auch die Explantation – als Körperverletzung, werden aber durch die Einwilligung des Spenders grundsätzlich gerechtfertigt. Wenn die „Tat“ allerdings laut Strafgesetz sittenwidrig war, läuft der Arzt Gefahr, dennoch bestraft zu werden. Sittenwidrig ist sie dann, wenn die Schwere der Verletzung des Spenders nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Vorteil für den Empfänger steht.

SASSE kommt zu dem Ergebnis, daß der Organverkauf zwar sittenwidrig, eine strafrechtliche Verfolgung nach deutscher geltender Rechtslage jedoch kaum möglich ist. Er plädiert daher für ein Verbot des Organhandels innerhalb eines Transplantationsgesetzes.

E. SERDET

DAS TRANSPLANTATIONSSYSTEM
DYNAMIK, KONFLIKTE UND ETHISCH MORALISCHE
GRENZGÄNGE

Günther FEUERSTEIN

Gesundheitsforschung, Juventa Verlag, Wein-
heim und München 1995

ISBN 3-7799-1165-5

„Die grundsätzliche Problematik der Organtransplantation ist teils medizinischer, teils gesellschaftspolitischer Art“ (Rood, 1989, einer der Gründungsmitglieder von Euratransplant). G. FEUERSTEIN, Sozialwissenschaftler, sucht im vorliegenden Buch gerade die gesellschaftspolitische Komponente zu analysieren. Der 448 Seiten umfassende Band wird in sechs Kapitel gegliedert.

Kapitel I versucht, dem Leser den Einstieg in die soziologische Betrachtungsart weiträumig vernetzter Multi Akteursysteme, wie sie im Transplantationswesen entstanden sind, zu erleichtern.

Kapitel II gibt im Anschluß daran einen kurzen, aber präzisen Überblick bezüglich der Entwicklung und der Perspektiven der Transplantationstherapie. In einer gründlichen Recherche werden interessante Details aus der Entwicklung und dem momentanen Stand der medizinischen Praxis sowohl bei Transplantationen, die heute routinemäßig durchgeführt werden, wie Herz, Niere, Leber etc. als auch bei solchen, die sich noch im experimentellen Stadium befinden (Pankreas, Dünndarm, embryonale Nervenzellen etc.), aufgezeigt.

In der Folge (Kapitel III) beschreibt der Autor die Entwicklung der Koordination und Organisation im Transplantationswesen sowie deren Schwierigkeiten und Beziehungen, die im Zusammenhang damit entstanden sind. Beeindruckend wird auch die „Schere“ von Organangebot und -nachfrage dargestellt. Zur stetig wachsenden Warteliste von Empfängern kommt noch der Abwärtstrend der Transplantationen hinzu, weil zumindest in der BRD ein nachweisbarer Meinungsumschlag in der Bevölkerung beobachtet werden kann. Immer weniger erklären sich bereit, einer Organspen-

de post mortem zuzustimmen. Die folgenden hundert Seiten (Kapitel IV) setzen sich mit den Konfliktfeldern des Transplantationssystems auseinander. FEUERSTEIN ordnet diese in vier Bereiche: Konflikte im Zusammenhang mit der Organspende, der Organentnahme, der Allokation der Organe und Konflikte, die in den systemeigenen Risiken zu suchen sind. Der Autor beschreibt dabei die verschiedenen Aspekte, die häufig ethische Grundfragen berühren (z.B. hirntote Spender, Verteilungsgerechtigkeit, Verwendung embryonaler Gewebe etc.), ohne jedoch diese Fragen in einen moralischen Rahmen zu stellen und sie zu bewerten.

Kapitel V greift die vorhin angeführten Konfliktfelder neuerlich auf und zeigt, welche Arrangements (von Seiten des Transplantationswesens) getroffen wurden, um eine Entproblematierung zu bewerkstelligen. FEUERSTEIN zitiert in diesem Kapitel zahlreiche Literaturstellen, wobei wie bereits im vorigen Abschnitt, neben einschlägiger Fachliteratur auch die divulgatorische Presse zu Wort kommt.

Der letzte Teil ist der Analyse der Systempolitik und dem Management gewidmet.

Im Schlußwort bringt der Autor die soziologische Interpretation auf den Punkt. Dem Transplantationswesen muß aus medizinischer Sicht bereits ein unverrückbarer Stellenwert zugeschrieben werden. Die Frage nach der Weiterentwicklung der Struktur sei aber noch unbeantwortet. Das Transplantationswesen ist seit mehr als 20 Jahren mittels großräumiger Systeme organisiert (Eurotransplant, Francetransplant, Scandiatransplant in Aarhus u.a.), wobei der informationellen Vernetzung eine Schlüsselrolle zufällt. Es gäbe aus soziologischer Sicht, so FEUERSTEIN, kaum Beispiele für das Absterben technisch weiträumig vernetzter Systemgebilde. Ganz im Gegenteil beobachtet man häufig deren stetige Aufwärtsentwicklung. Im Fall des Transplantationssystems zeigt sich aber ein anderes interessantes Phänomen. Die Verbesserung der Immunsuppression reduziert die Notwendigkeit zum weiträumigeren Organaustausch. Tatsächlich finden sich auch schon vereinzelt Abset-

zungstendenzen aus dem transplantationsmedizinischen Systemzusammenhang. Wenn nun weiterhin in der Gegenwart eine Ausweitung des Systems angestrebt wird, so ist das vielmehr auf die knappen Organressourcen zurückzuführen. Man erinnere sich nur an die stets weiter auseinanderklaffende „Schere“; der wachsenden Warteliste potentieller Empfänger steht ein kleiner werdendes Organangebot gegenüber. Dieses Hauptanliegen wird mit konkreten Strategien verfolgt, wobei den Medien eine entscheidende Rolle zukommt. Neben der Demonstration des Erfolges gilt die Erzeugung von Systemvertrauen als wichtigster Faktor der Sicherung des Transplantationssystems. Man hofft durch eine verbesserte weltweite Zusam-

menarbeit die Ressourcenproblematik in den Griff zu bekommen. Selbst wenn man meint, durch die Xenotransplantation (beispielsweise Übertragung von Schweineherzen) oder die Entwicklung dauerhaft implantierbarer künstlicher Organe könnte der Durchbruch zur Problemlösung gewonnen werden, darf man nicht aus den Augen verlieren, daß kaum jemals eine „Lösung“ nicht gleichzeitig auch Problemursache geworden wäre.

Das vorliegende Buch bringt eine interessante Darstellung der gesellschaftspolitischen Entwicklung der Transplantationsmedizin. Auch für Ärzte ein empfehlenswertes Buch, selbst dann, wenn es stellenweise leider zu langatmig wird.

N. AUNER